

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und
Kultus
Frau Ministerialrätin Schmedemann
Salvatorstraße 2
80333 München

Landesvorsitzende
Matthias Krämer
Gudrun Reuther

Landesgeschäftsstelle
Seestr. 19
87509 Immenstadt
Tel.: 08323-9896966
FAX: 08323-9897062
dieter.boldt@vds-bayern.de

Steuernummer
127/111/30568

Lobbyreg-ID: DEBYLT00B2

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung; Verbandsanhörung

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Schmedemann,
sehr geehrter Herr Wunsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf „Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ Stellung zu nehmen. In einem Team von Sonderpädagog*innen aus den Bereichen Sprache, Hören, Lernen und SVE, haben wir uns intensiv mit den neuen Gesetzestexten auseinandergesetzt.

Bevor wir im Folgenden zu einzelnen Punkten kritisch Stellung nehmen, möchten wir den Grundgedanken einer flächendeckenden Sprachstandserhebung und -förderung als sehr positiv und essenziell hervorheben, da Sprache der Schlüssel zu erfolgreichem Lernen und essenziell für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist.

Begriff „Förderbedarf“

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf und ein Förderbedarf aufgrund unzureichender Sprachkompetenzen im Deutschen sind sprachlich und konzeptionell voneinander zu differenzieren. Deshalb ist es wichtig, klar zwischen diesen Förderbedarfen zu unterscheiden und eine je einheitliche Terminologie zu verwenden.

Wissenschaftliche Begleitung

Um das komplexe Geschehen rund um die flächendeckenden Sprachstandserhebungen gut begleiten und weiterentwickeln zu können, befürworten wir eine wissenschaftliche und evidenzbasierende Forschung und Evaluation von Anfang an.

Unerkannte Hörschädigungen und Sprachentwicklungsstörungen

In der sonderpädagogischen Praxis zeigt sich, dass Sprachproblematiken oft als verstecktes Symptom einer unerkannten Hörschädigung auftreten. Deshalb ist die Abklärung einer Hörschädigung als Ursache eines sprachlichen Defizits zu empfehlen.

Sofern eine Hörschädigung nicht ausgeschlossen werden kann, sollten weitere spezialisierte Einrichtungen (Pädaudiologen bzw. Pädagogisch-Audiologische Beratungsstellen der Förderzentren Hören) aufgesucht werden.

Gleiches gilt ebenso für den Förderbedarf im Bereich Sprache.

Die Sprachstandserhebungen bieten ebenso die Chance Auffälligkeiten im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen zu erfassen, die bislang unerkannt blieben.

An dieser Stelle möchten wir auf die ausführlichen Forderungen im Bereich Sprache der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs Bayern) hinweisen. Auch hier haben wir unsere Expertise mit eingebracht und sind Mitunterzeichner.

Förderung und prozessbegleitende Diagnostik

Die Diagnostik darf keine einmalige Statuserhebung sein. Pädagogische Diagnostik sollte immer die individuelle Entwicklung berücksichtigen, da Lernen ein dynamischer Prozess ist, der von vielen äußeren und inneren Faktoren beeinflusst wird. Wir regen daher an, zu prüfen, ob bereits vorhandene Testungen und Erhebungen aus Fragebögen institutioneller Einrichtungen oder der Gesundheitsämter gebündelt werden können, um zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen für **Fördermaßnahmen** sowie eine **prozessbegleitende Diagnostik** zu schaffen.

Spannungsfelder

Es ist darauf zu achten, dass Kinder im Spannungsfeld zwischen Deutsch als Zweitsprache und einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eine besondere Förderung hinsichtlich ihrer kognitiven, sozial-emotionalen sowie sozio-kulturellen Ressourcen benötigen. Gleiches gilt für das Spannungsfeld und die Korrelation zwischen den Förderbereichen emotional-soziale Entwicklung und Sprache. Bei jeweiligen Verdachtsfällen sollte qualifiziertes Personal, wie die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH), hinzugezogen werden. Das Elternhaus ist frühzeitig in die Prozesse und Abläufe einzubeziehen. Dafür sind neben persönlichen Gesprächen auch Informationsmaterialien in einfacher und leichter Sprache für Eltern und Erziehungsberechtigte notwendig.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, zu diesen wichtigen Punkten Stellung zu nehmen, und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit besten Grüßen



Matthias Krämer, Landesvorsitzender des vds Bayern



Gudrun Reuther, Stellv. Landesvorsitzende des vds Bayern